

Welche steuerlichen Änderungen wurden auf Grund der Teuerung veranlasst? Teil 1

Steuern im Bild, Teil 357

Auch Ärzte und die Mitarbeiter in den Ordinationen und Spitälern sind von der laufenden Teuerung betroffen. Das Parlament hat ein Teuerungsentlastungspaket beschlossen, welches im steuerlichen Bereich unter anderem folgende für Ärzte und deren Mitarbeiter relevante Eckpunkte umfasst, etwa eine Erhöhung des **Kindermehrbetrages** rückwirkend ab 1. Jänner 2022 auf 550 Euro. Ein weiteres Beispiel ist die bereits beschlossene Erhöhung des **Familienbonus Plus** (auf 2.000,16 Euro p. a. bzw. 650,16 Euro p. a.) und wird von bisher 1. Juli 2022 auf 1. Jänner 2022 vorgezogen.



Steuern im Bild

Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal:

Teuerung: steuerliche Änderungen, Teil 1.

◀ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon +43 (0)1 817 53 50
E-Mail: info@medplan.at
www.medplan.at

